Zuständigkeiten in der Baudenkmalpflege in Westfalen-Lippe

Untere Denkmalbehörde

231 Städte und Gemeinden

- Entscheiden in allen Angelegenheiten, die das Denkmal betreffen
- Stellen Denkmäler unter Schutz
- Geben die Erlaubnis zur Instandsetzung, zur baulichen Veränderung und zum Abbruch des Denkmal
- Stellen Bescheinigungen für Steuervergünstigungen aus

Obere Denkmalbehörde

18 Kreise für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und 3 Bezirksregierungen für die kreisfreien Städte

- Führen die Aufsicht über die Unteren Denkmalbehörden
- Die Kreise sind verpflichtet, die Gemeinden ohne Bauaufsicht zu beraten
- Die Bezirksregierungen bereiten das Denkmalförderprogramm des Landes vor und bewirtschaften die Landesmittel
- Die Bezirksregierungen entscheiden bei Objekten im Eigentum oder in Nutzung des Landes oder des Bundes, über die Unterschutzstellung und geben die Erlaubnis zur Instandsetzung, Veränderung oder zum Abbruch eines Denkmals

Oberste Denkmalbehörde

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

- Entscheidet, wie die Fördermittel des Landes verteilt werden
- Führt die Aufsicht über die Oberen und Unteren Denkmalbehörden
- Vermittelt und entscheidet, wenn die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen im Dissens mit der Denkmalbehörde von ihrem Anrufungsrecht Gebrauch macht

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

- Wirkt fachlich an den Entscheidungen der Denkmalbehörden mit
- Berät die Gemeinden und Kreise in allen Angelegenheiten der Denkmalpflege und erstellt weisungsungebunden Gutachten
- Erforscht die Denkmäler wissenschaftlich und veröffentlicht die Ergebnisse
- Überprüft kontinuierlich Methodik und Praxis der Denkmalpflege passt diese neuen Erkenntnissen an
- Überwacht diese Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung, berät diese Maßnahmen und nimmt exemplarisch selbst Restaurierungen vor
- Nimmt die Interessen der Denkmalpflege bei Planungen (z.B. Bauleitplanungen, Planfeststellungsverfahren) als Träger öffentlicher Belange wahr
- Berät bei Vorbereitungen von Satzungen zur Erhaltung und Gestaltung von Denkmälern

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.